

Stadt Beelitz

Der Bürgermeister



Einreicher: **Der Bürgermeister**
Bearbeiter: **Dominik Nienow**
Bereich: **Bauamt**
Aktenzeichen:

Beelitz, den: 15.09.2022

Verfasser: Olaf Lindenau (Bauamt)

Beschlussvorlage - öffentlich

DB/Vorlage: **BV/0210/2021**

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Beelitz - Neuaufstellung; hier: Aufstellungsbeschluss

Gremium	Datum	TOP	Abstimmungsergebnis
Ortsbeirat Beelitz	01.12.2021	1.4	einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortsbeirat Buchholz	28.01.2022	1.6	einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortsbeirat Busendorf	07.03.2022	1.3	einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Bus/010/2022
Ortsbeirat Wittbrietzen	24.03.2022	1.6	einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0.. Befangen 0 Witt/011/2022
Ortsbeirat Fichtenwalde	28.03.2022	1.4	einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 iwa/001/2022
Ortsbeirat Schäpe	30.03.2022	1.9	einstimmig beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 chä/009/2022
Ortsbeirat Salzbrunn	01.04.2022	1.4	einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Salz/012/2022
Ortsbeirat Schlunkendorf	31.05.2022	1.4	einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 hlu/003/2022
Ortsbeirat Elsholz	14.06.2022	1.3	einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Els/003/2022

Ortsbeirat Reesdorf	22.06.2022	1.4	einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Resd/002/2022
Ortsbeirat Wittbrietzen	28.07.2022	1.5	einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Witt/001/2022
Ortsbeirat Rieben	25.08.2022	1.3	einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Rie/001/2022
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	08.09.2022	1.9	einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 BA/016/2022
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2022	1.8	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird für das ganze Gemeindegebiet aufgestellt.

Der Planungshorizont wird auf 10 bis 15 Jahre angesetzt.

Dem gesetzlichen Auftrag zur Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene wird Rechnung getragen. Parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird ein Landschaftsplan für das ganze Stadtgebiet erarbeitet.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Begründung:

Erforderlichkeit der Planung

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes muss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sein. Derzeitig existiert ein gültiger Flächennutzungsplan für Teile des damaligen Amtes Beelitz aus dem Jahr 2001. In seinem Geltungsbereich wurden für die ehemals eigenständigen Gemeinden und jetzigen Ortsteile der Stadt Beelitz Buchholz, Busendorf, Elsholz, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf und Zauchwitz Darstellungen zu vorhandenen und geplanten Flächennutzungen vorgenommen.

Für den Ortsteil Wittbrietzen gibt es einen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1991 und für die Kernstadt Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Fichtenwalde und Reesdorf wurde bisher noch kein Flächennutzungsplan aufgestellt. Allein das Fehlen eines Flächennutzungsplanes für die bisher nicht überplanten Ortsteile begründet die Erforderlichkeit der Flächennutzungsplanaufstellung. Es soll nun für alle Ortsteile der Stadt Beelitz eine gesamtstädtische Betrachtung aller bodenrechtlich relevanten Themenbereiche vorgenommen werden, der die neuen Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Entwicklung der Stadt Beelitz berücksichtigt.

Analog der Flächennutzungsplanung stellt sich die Landschaftsplanung dar. Für den Amtsteilflächennutzungsplan 2001 wurde ein Landschaftsplan erarbeitet. Dieser soll überarbeitet und um die bisher nicht überplanten Gemeindebereiche ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für den Flächennutzungsplan werden nach Vorabstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mit bis zu 80 % gefördert. Die Planungskosten für den Flächennutzungsplan liegen bei ca. 150.000 €.

Am 6.9.2022 erhielt die Stadt einen Zuwendungsbescheid über 119.000€ (entspricht ca. 80 % der Gesamtkosten).

Gesamtkosten: 148.750€

Fördermittel: 119.000€

Eigenanteil: 29.750€

Anlagen:**Informationen:**

Der Zuwendungsbescheid für den Flächennutzungsplan lag zum Zeitpunkt der Bauausschusssitzung noch nicht vor.